

CO₂-Preisrechner für Unternehmen



© bluedesign - Fotolia.com

Das Bundeskabinett hat das Klimaschutzgesetz und ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der nationalen Klimaziele 2030 beschlossen. Daher werden seit 2021 die CO₂-Emissionen in den Sektoren Verkehr und Gebäude über einen Emissionshandel bepreist. Im Gegenzug erfolgt eine Reduktion der EEG-Umlage.

In diesem Rahmen hat die Bundesregierung das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit einer CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe wie Erdgas und Diesel beschlossen. Sie begann 2021 mit einem Preis von 25 Euro je Tonne CO₂. Dieser Preis wird bis 2025 jährlich erhöht. Der eigentliche Emissionshandel beginnt 2026 mit einem Preiskorridor von 55-65 Euro pro Tonne CO₂.

CO₂-Preisrechner

Wie sich die CO₂-Bepreisung in den kommenden Jahren auf die Energiekosten Ihres Unternehmens auswirkt, können Sie mit dem neuen CO₂-Preisrechner der IHK-Organisation abschätzen.

Merkblatt zum BEHG

Weitere Informationen über die Ausgestaltung des Brennstoffemissionshandels finden Sie in dem [Merkblatt des DIHK zum BEHG](#). Es erläutert unter anderem, wer Zertifikate kaufen muss, welche Brennstoffe unter den Zertifikatehandel fallen und wie das Verhältnis zum bereits bestehenden Europäischen Emissionshandel ist.

Weiterführende Artikel

- Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung Gesetzestext des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) IHK CO2-Preisrechner Merkblatt des DIHK zum Brennstoffemissionshandelsgesetz

Ansprechpartner

Dominik Heyer

Telefon: +49 2151 635-395

Telefax: +49 2151 635-44395

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Coco Büsing

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 21568

Ausdrucksdatum: 07.07.2022